

**Hinweis: Vor Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBI. HS MBWFK Schl.-H.) besitzt die Satzung Entwurfscharakter**

## **Vierte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg**

Vom 11. Juni 2024

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. XXX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 17. Juni 2024

Aufgrund des § 74 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H., S. 102) wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament vom 5. Juni 2024 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Juni 2024 folgende Beitragssatzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg erlassen.

### **Artikel 1 Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg**

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg vom 23. März 2021 (NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 18), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg vom 22. November 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 95) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Studierendenschaftsbeitrag gemäß § 74 HSG beträgt für jedes Mitglied im Frühjahrssemester 2023 188,00 Euro, im Herbstsemester 2023/2024 199,50 Euro, Im Frühjahrssemester 2024 170,60 Euro und ab dem Herbstsemester 2024/2025 197,90 Euro.“

2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Studierendenschaftsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Beitragsanteil zur Studierendenschaft in Höhe von 20,00 Euro und einem Beitragsanteil für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstigste Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Absatz 2 Nummer 4 HSG (Semesterticket) ermöglichen. Die Höhe des Beitragsanteils für das lokale Semesterticket beträgt 36,00 Euro, der Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket beträgt im Frühjahrssemester 2023 140,00 Euro, im Herbstsemester 2023/2024 142,00 Euro und im Frühjahrssemester 2024 113,10 Euro. Ab dem Herbstsemester 2024/2025 löst das deutschlandweite Semesterticket die Kombination aus lokalem und landesweite Semesterticket mit einem Beitrag von 176,40 Euro ab.“

Ergänzend dazu wird 1,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall oder zur Einräumung einer Befreiung von Studierendenschaftsbeiträgen nach § 74 Absatz 2 Satz 3 HSG im Einzelfall entstehen können, erhoben.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 11. Juni 2024

*Namen der AStA-Vorstände*

-----

*Victoria Claußen*

-----

*Falk Bednarski*

-----

*Katharina Kulisch*

-----

*Myra Dedekind*

-----

*Marie-Sophie Bothe*

Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Europa-Universität Flensburg